

# FUND - Die freundlichen Unterstützungsdienste

## Familientlastender Dienst der Lebenshilfe Kaufbeuren-Ostallgäu (FED)

### Konzeption

Stand 2015

#### Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Beschreibung des FED
3. Zielgruppe
4. Ziele
5. Grundsätze unserer Arbeit
6. Personal
7. Unsere Angebote
8. Kosten
9. Verlauf des FED
10. Ausstattung
11. Organisation
12. Vernetzung
13. Qualitätssicherung
14. Öffentlichkeitsarbeit

*"Beim FUND werden Sie fündig"*

## **1. Vorwort**

Familien, die einen behinderten Angehörigen pflegen, müssen viele Herausforderungen meistern. Die Behinderung schränkt die Teilhabemöglichkeiten der betroffenen Menschen häufig und in unterschiedlichen Lebensbereichen ein. Das wirkt sich auch auf die Familien aus. Neben den physischen und psychischen Anforderungen die die Pflege mit sich bringt, müssen von Eltern und pflegenden Angehörigen die Notwendigkeiten und Bedürfnisse des eigenen Lebens befriedigt werden.

Beides zu verbinden ist häufig sehr schwierig. Insbesondere dann, wenn es innerhalb der Familie oder des Bekanntenkreises keine Möglichkeit gibt, die Pflegeperson(en) regelmäßig zu entlasten.

Bei Eltern die ein behindertes oder von Behinderung bedrohtes Kind zu versorgen haben, kommt die permanente Sorge um die Zukunft des Kindes dazu. Nicht selten ist der Rückzug aus vielen Lebensbereichen und zunehmende Isolation die Folge.

Deshalb brachte die Lebenshilfe Mitte der 80er Jahre den Familientlastenden Dienst auf den Weg, der seit 1987 Eltern und pflegenden Angehörigen professionelle Angebote zur Entlastung bei der Pflege und Versorgung macht.

Sie, lieber Leser, halten die aktuelle Konzeption des Familientlastenden Dienstes (im weiteren Verlauf FED genannt) in Händen.

Vielen Dank für Ihr Interesse.

## **2. Beschreibung des FED**

Der FED ist für Familien da, die eine/n behinderte/n oder von Behinderung bedrohte/n Angehörige/n pflegen und ihren Wohnsitz im Raum Ostallgäu oder der Stadt Kaufbeuren haben. Auch Familien aus angrenzenden Bezirken und Familien, die im Ostallgäu ihren Urlaub verbringen, bietet der FED Hilfen an.

Entsprechend dem Wunsch der pflegenden Angehörigen übernimmt der FED für einen bestimmten eingegrenzten Zeitraum die Versorgung des behinderten Familienangehörigen.

Bei behinderten Kindern können nach Absprache in der Regel auch die Geschwisterkinder mit versorgt werden.

Art und Umfang der Betreuung richten sich nach dem Wunsch und den Vorgaben der Eltern, die als unsere Auftraggeber fungieren.

Die Tätigkeit des FED umfasst insbesondere pädagogische, pflegerische und hauswirtschaftliche Bereiche (soweit diese in unmittelbarem Zusammenhang mit der Betreuung stehen), sowie die Freizeitgestaltung.

Für die Dauer der Abwesenheit der Eltern oder Pflegepersonen übernimmt der FED praktisch deren Rolle.

Der FED ist zeitlich flexibel.

Die Betreuung kann in der Wohnung der Familie, in Räumen der Lebenshilfe, in der Wohnung der FED Betreuerin/ des Betreuers oder anderswo in der Lebenswelt der Auftraggeber stattfinden.

Der FED verfügt über fest angestelltes Personal sowie über ehrenamtliche Durchführungskräfte, die nach Bedarf mitarbeiten.

Grundsätzlich können wir auf individuelle Wünsche weitgehend eingehen.

Eine offene, vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns sehr wichtig.

### **3. Zielgruppe**

Unsere Angebote richten sich an behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen sowie an deren pflegende Angehörige.

Dabei gibt es prinzipiell keine Alterseinschränkung.

Unser Schwerpunkt liegt jedoch auf der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, weil hier erfahrungsgemäß der Entlastungsbedarf für Angehörige am größten ist.

Der FED ist nicht gedacht für die Entlastung von Angehörigen alter Menschen, die aufgrund ihres Alters pflegebedürftig geworden sind. Dies ist Aufgabe der Sozialstationen und Pflegedienste.

### **4. Ziele**

Das eine Ziel ist die Entlastung der pflegenden Angehörigen. Sie sollen in der Gewissheit, dass ihre pflegebedürftigen Angehörigen fachlich fundiert betreut und gepflegt werden, mit sicherem Gefühl eigenen Bedürfnissen nachgehen können. Die so entstehenden Erholungs- und Entspannungsphasen sollen zur Stärkung der physischen und psychischen Gesundheit der Pflegepersonen beitragen.

Eltern können diese Zeiten nutzen, um ihre Beziehung zu pflegen und zu stärken.

Das andere Ziel ist die Sicherung und Unterstützung der Lebenssituation der Menschen mit Behinderung. Wir wollen ihre Teilhabe- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten stärken. Sie sollen im eigenen häuslichen Bereich wohnen und leben können, solange es die Familien und sie selber es wünschen.

Deshalb wollen wir durch unsere Betreuungsangebote:

- Integration wo immer möglich umsetzen und unterstützen
- Möglichst viel an regulären gesellschaftlichen Angeboten teilnehmen und durch die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung Barrieren abbauen
- Menschen mit Behinderung Einblicke in unterschiedliche und neue Lebensfelder ermöglichen.
- Mut machen, auf Menschen zuzugehen, neue Möglichkeiten auszuprobieren und so Selbstvertrauen aufzubauen

- Die Belastung der Familie insgesamt mindern und so Konflikte und Problemen vorbeugen
- Drohender Isolation entgegen wirken
- Mit den behinderten Menschen und ihren Angehörigen neue Handlungsmöglichkeiten in ihrem Sozialraum finden

Damit all dies möglich wird, ist es nötig, dass zwischen dem FED und der Familie ein offenes Vertrauensverhältnis besteht. Und es ist sehr wichtig, dass der FED die Möglichkeiten des Sozialraumes gut kennt und dort stark vernetzt ist.

Unsere Betreuungen bieten wir fundiert und mit hoher Qualität an. Sie sollen dem betreuten Menschen Spaß und Freude, den Angehörigen ein hohes Maß an Zufriedenheit bringen.

## **5. Grundsätze unserer Arbeit**

Grundlage unserer Arbeit ist das Leitbild der Lebenshilfe Ostallgäu, das wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

Wir möchten den Familien eine bestmögliche Betreuung unter weitestgehender Berücksichtigung der individuellen Wünsche anbieten.

Um dies zu erreichen, leiten folgende Grundsätze unsere Arbeit:

- Die individuellen Bedürfnisse der/des zu Betreuenden und der Angehörigen stehen für uns im Vordergrund
- Selbstbestimmung ist eine wichtige Leitlinie für uns. Deshalb spielen die Wünsche des von uns betreuten behinderten Menschen eine zentrale Rolle bei der Ausgestaltung der Betreuung. Der behinderte Mensch soll sich wohlfühlen, Spaß haben und gerne wieder zu uns kommen. In diesem positiven Rahmen können wir dazu beitragen, dass Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein gestärkt werden.
- Wo immer gewünscht und möglich nutzen wir reguläre Angebote des Sozialraumes für unsere Betreuungen.
- Mit den Eltern oder Angehörigen besprochene Vereinbarungen oder Regelungen werden von uns strikt eingehalten
- Der individuelle Tagesablauf wird von uns respektiert und berücksichtigt
- Absolute Diskretion und Schweigepflicht bezüglich Informationen über den zu Betreuenden, über die Familiensituation und über die häuslichen Gegebenheiten und Umstände sind für uns selbstverständlich. Uns anvertraute Daten behandeln wir streng vertraulich.
- Wir respektieren die Intimsphäre der Familie
- Die Bestimmungen zur Aufsichtspflicht werden von uns absolut eingehalten
- Mit der Wohnung, dem Mobilar und Haushaltsgegenständen der auftraggebenden Familie gehen wir sehr pfleglich um

- Wir versuchen, die Integration des behinderten Menschen in seiner Familie, aber auch im Umfeld zu stärken
- Wir sind sehr vielseitig und flexibel (räumlich, zeitlich und inhaltlich)
- Wir übernehmen während der Betreuung die Rolle der Eltern mit allen Facetten
- Pflegende Angehörige müssen für die Inanspruchnahme des FED keinerlei Gründe angeben

## **6. Personal**

Im FED arbeiten fest angestellt HeilerziehungspflegerInnen und ErzieherInnen sowie ein Sozialpädagoge als Leitung

Daneben gibt es viele Stundenkräfte, die nach Bedarf zum Einsatz kommen.

Die Stundenkräfte werden von uns gewissenhaft ausgewählt und in ausführlichen Gesprächen auf ihre Aufgabe vorbereitet. Sie verfügen zum größten Teil über einschlägige Ausbildungen, bzw. Erfahrungen.

Die Aufgabenbereiche der verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unter dem Punkt Organisation näher beschrieben.

## **7. Angebote**

Unsere Angebote richten sich an den bereits mehrfach beschriebenen Personenkreis. Und so sehen unsere Angebote aus:

- Betreuung des behinderten Menschen (bei Kindern auch der Geschwisterkinder) solange die pflegenden Angehörigen verhindert sind
- Zeitlicher Umfang der Betreuung von wenigen Stunden bis zu maximal (durchgängig) 3 Tagen. Bei mehrtägigen Betreuungen kann der Einsatz von mehreren Betreuungspersonen notwendig sein. Betreuungen mit über 3- tägiger Dauer sind unter bestimmten Umständen möglich und müssen in jedem Fall vorher besprochen werden.
- Der Ort der Betreuung richtet sich nach dem Wunsch der Familie und kann demnach stattfinden in
  - a) der Wohnung der Familie
  - b) in Räumen der Lebenshilfe,
  - c) in der Wohnung des Betreuers
  - e) im Lebensumfeld/Sozialraum der Familie
- Die Inhalte der Betreuung richten sich nach den Wünschen und Bedürfnissen des behinderten Menschen und der Sorgeberechtigten.
- Unverbindliches Kennenlernen der Betreuungsperson. Sollte dabei keine Vertrauensbasis entstehen können, vermitteln wir nach Möglichkeit eine andere Betreuungsperson
- Gründliche Vorbereitung und Abklärung aller Besonderheiten (Grundfragebogen)
- Verpflegung und hauswirtschaftliche Versorgung während der Betreuung
- Grundpflegerische Versorgung
- Behandlungspflege, soweit dafür keine medizinisch ausgebildete Fachkraft benötigt wird.

- Hausarbeit (nur soweit sie in direktem Zusammenhang mit der Betreuung steht)
- Betreuung durch Fachpersonal
- Abholen und Bringen des zu Betreuenden
- Alter spielt keine Rolle, Schwerpunkt liegt aber bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Beratung in familiären und persönlichen Fragen, bei pädagogischen Problemstellungen und bei allen Fragen im Zusammenhang mit dem behinderten Familienangehörigen. Im Bedarfsfall vermitteln wir an weitergehende Hilfen und Einrichtungen, z.B. an die Beratungsstelle des FUND. Dort werden die Familien auch bei sozialrechtlichen Fragen beraten und unterstützt.
- Wir vermitteln auf Wunsch an den Freizeitclub des FUND. Dort werden regelmäßig Gruppen und Freizeitangebote für Menschen mit und ohne Behinderung organisiert. Dabei werden verschiedene Altersgruppen und Behinderungsgrade berücksichtigt. Wo immer möglich finden die Angebote integrativ statt. Der FED arbeitet eng mit dem Freizeitclub zusammen.
- Sind persönliche Assistenzen nötig, vermitteln wir an den Assistenzdienst (ADI) des FUND. Der FED arbeitet eng mit dem ADI zusammen.
- Wir helfen bei der Regelung der Finanzierung des FEDs
- Wenn die pflegende Person auf Grund von Krankheit ausfällt, können wir eventuell eine Haushaltshilfe nach dem SGB V anbieten.

## 8. Kosten

Der Familienentlastende Dienst erhält Zuschüsse vom Bezirk Schwaben und vom Land Bayern.

Prinzipiell gilt für uns, dass die Inanspruchnahme des FEDs nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Familie abhängig sein darf. Wir helfen deshalb in jedem Fall bei der Regelung der Kostenübernahme. Dazu gibt es mehrere Möglichkeiten:

- a) Erhält die/der behinderte Familienangehörige Pflegegeld nach dem SGB XI, wird der FED über die sogenannte Verhinderungspflege finanziert.
- b) Daneben können bei besonderem Betreuungsbedarf von der Pflegekasse **auf gesonderten Antrag** weitere Mittel gewährt werden.
- c) Solange Mittel aus diesen Töpfen zur Verfügung stehen, können wir die Kosten des FED-Einsatzes mit Einverständnis der Auftraggeber direkt mit der Kasse abrechnen.

**Die Angehörigen müssen die geplante Betreuung vor dem Beginn ihrer Pflegekasse melden!** Da viele Kassen bayernweit über zentrale Stellen abrechnen, ist nur bei vorheriger Anmeldung eine reibungslose Finanzierung möglich.

- d) Besteht **kein** Anspruch auf Mittel der Pflegekasse, bzw. sind die Ansprüche bereits verbraucht, muss sich die Familie an den Kosten des FEDs beteiligen.

Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem aktuellen Preisblatt (erhältlich bei der Lebenshilfe oder als Download unter [www.lebenshilfe-ostallgaeu.de](http://www.lebenshilfe-ostallgaeu.de))

Mitglieder der Lebenshilfe Ostallgäu erhalten als Selbstzahler eine Kostenvergünstigung.

- e) Kann sich eine Familie, die den FED selbst bezahlen muss, die veranschlagten Kosten lt. Preisliste nicht leisten, können Sonderpreise vereinbart werden. Nötigenfalls kann der FED auch vorübergehend völlig kostenfrei durchgeführt werden.  
Familien, die diese Vergünstigungen in Anspruch nehmen möchten, sollen sich zur weiteren Klärung vertrauensvoll an den Betreuer oder die Betreuerin bzw. an die Leitung des FEDs wenden.
- f) Wird die FED-Betreuung nötig, weil die Pflegeperson auf Grund von Krankheit ausfällt, handelt es sich eventuell um eine Haushaltshilfe nach dem Sozialgesetzbuch V. In diesem Fall kann die Abrechnung der Kosten möglicherweise mit der Krankenkasse entsprechend den allgemein gültigen Kostensätzen für die Haushaltshilfe erfolgen.
- g) Wenn bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschritten werden, kann auch ein sogenanntes persönliches Budget in Frage kommen. Dabei handelt es sich um einen festen Betrag, der für bestimmte Zwecke (z.B. die Freizeitgestaltung) auf Antrag vom Bezirk zur Verfügung gestellt wird.
- h) Auch weitere Kostenträger (z. B. die Jugendhilfe) können in Einzelfällen in Frage kommen.
- i) Für die Kosten der Verpflegung und sonstige während der Betreuung entstehenden Kosten (z. B. Ausflüge, Eintrittspreise, Fahrtkosten, Eis essen etc., auch für die Betreuer/in), muss die Familie in jedem Falle selber aufkommen.

Der FED erhält, um überhaupt arbeitsfähig zu sein, Zuschüsse des Bayerischen Arbeits- und Sozialministeriums, Zuschüsse des Bezirks Schwaben und Zuschüsse des Trägers, der Lebenshilfe Ostallgäu.

Um die Zuschüsse der öffentlichen Hand so gering wie möglich zu halten, sind wir gezwungen, vorrangige Finanzierungsmöglichkeiten wie z.B. die Mittel der Pflegekasse soweit als möglich auszuschöpfen.

Von Familien, die den FED regelmäßig in Anspruch nehmen, müssen wir erwarten, dass die Mittel der Verhinderungspflege dem FED mindestens zur Hälfte zur Verfügung stehen. Nur dann können wir, nachdem die Mittel der Pflegekasse ausgeschöpft sind, die günstigen Selbstzahlerpreise anbieten. Abweichungen hiervon sind möglich, müssen aber abgesprochen werden.

## 9. Verlauf des FEDs

Möchte eine Familie Betreuung durch den FED erstmals in Anspruch nehmen, erfolgt in der Regel zunächst eine telefonische oder persönliche Anfrage am Sitz des FEDs in 87600 Kaufbeuren, Ringweg 8, Telefon: 08341/96764-11 oder über das FED-Handy: 0176 187009-20.

Dabei wird geklärt, ob die anfragende Familie zum berechtigten Personenkreis gehört.

Wird dies bejaht, besteht prinzipiell Berechtigung auf eine Betreuung durch den FED.

Im nächsten Schritt wird dann der Terminwunsch der Familie besprochen. Besonders in Schulferien und an Wochenenden kann es zu Engpässen kommen. Frühzeitige Absprachen helfen, den gewünschten Termin zu sichern.

Kann zu dem gewünschten Zeitpunkt FED-Betreuung angeboten werden, ist die Frage der Finanzierung zu klären (siehe auch Punkt 7).

Sollte der FED erstmalig in Anspruch genommen werden, bzw. sollte eine neue Betreuungsperson zum Einsatz kommen, ist vor der Betreuung ein Kennenlerngespräch nötig. Der/die geplante Betreuer/Betreuerin trifft sich zu diesem Zweck mit den Angehörigen, um ein persönliches Kennenlernen zu ermöglichen und alle näheren Bedingungen der Betreuung abzuklären. In komplizierteren Fällen erfolgt dies unter Mitwirkung der FED-Leitung.

Vor der erstmaligen Betreuung durch den FED ist es darüber hinaus nötig, dass die pflegenden Angehörigen den sogenannten Grundfragebogen möglichst in Zusammenarbeit mit dem FED ausfüllen, in dem alle für die Betreuung relevanten, persönlichen und familiären Daten abgefragt werden. Dieser Grundfragebogen ist in regelmäßigen Abständen zu erneuern.

Falls die Familie es wünscht, kann auch eine probeweise Betreuung unter weitgehender oder teilweise Anwesenheit der Sorgeberechtigten erfolgen.

Sind alle bisher genannten Punkte zur Zufriedenheit der Familie und des FEDs geklärt, kann die Betreuung durchgeführt werden.

Dazu wird mit der Familie ein Betreuungsvertrag geschlossen. Dieser besteht aus einem Merkblatt für Eltern, in dem wichtige Eckpunkte der Betreuung geregelt sind und einer Einsatzbeschreibung, in der ganz aktuelle Bedingungen und der Verlauf der Betreuung festgehalten und von Eltern sowie Betreuer bestätigt werden.

Nach der Betreuung findet im Bedarfsfall ein Reflexionsgespräch zwischen Eltern und Betreuer, nötigenfalls unter Einbeziehung der FED-Leitung statt.

Mit der Rechnungsabwicklung schließlich findet der gesamte Vorgang sein Ende.



Finden weitere Betreuungen durch die gleiche Betreuungsperson statt, ist die Kennenlernphase nicht mehr nötig und die Betreuung kann kurzfristig mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages stattfinden.

In jeder Phase stehen die Mitarbeiter/Innen und die Leitung des FEDs jederzeit beratend zur Verfügung.

Wünscht die Familie Beratung über die Betreuung hinaus, so kann sie sich jederzeit an die Leitung des FEDs bzw. während der Betreuung an den Betreuer oder an die Betreuerin wenden.

## **10. Ausstattung**

Der FED verfügt über ein eigenes Büro in den Räumen der Lebenshilfe, Ringweg 8, 87600 Kaufbeuren, Telefon 08341/96764-11, FAX 08341/96764-99.

Email: [fed@lebenshilfe-ostallgaeu.de](mailto:fed@lebenshilfe-ostallgaeu.de)

Darüber hinaus verfügt der FED über ein eigenes Fahrzeug.

Werden für die Betreuung Räumlichkeiten, Spielmaterialien oder Therapiematerialien benötigt, können diese innerhalb der Lebenshilfe-Einrichtungen genutzt werden. Sollten spezielle Hilfsmittel bzw. spezielles Therapiematerial für die Betreuung nötig sein, muss dieses von der Familie zur Verfügung gestellt werden.

Für die Betreuung steht das bereits erwähnte hauptamtliche und stundenweise Personal zur Verfügung.

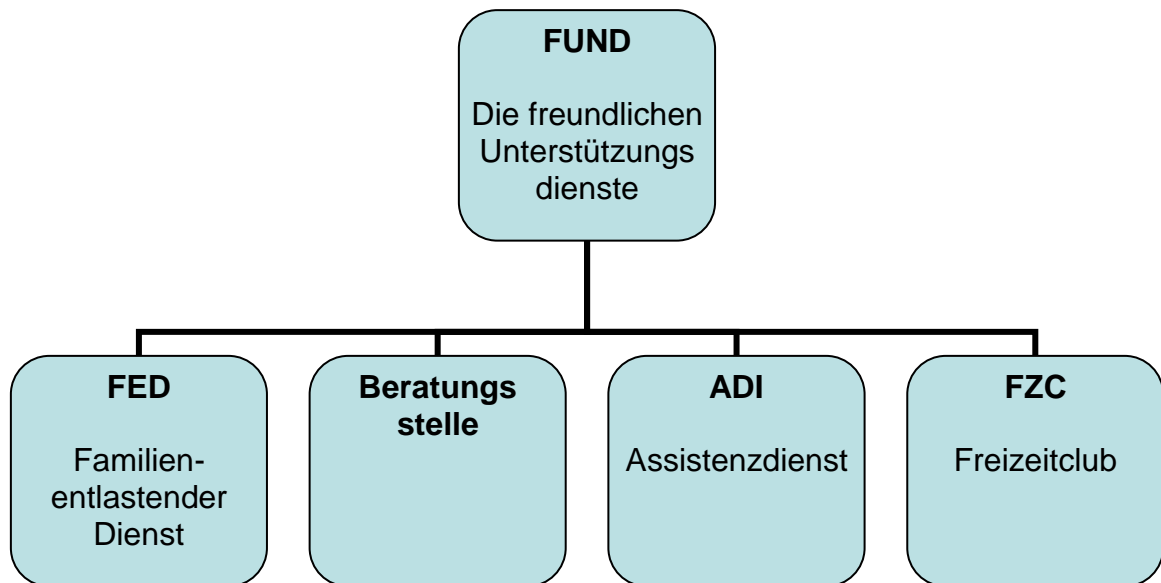
Notwendige Schreibarbeiten werden stundenweise von einer Sekretärin abgewickelt.

Für die Regelung der Formalitäten stehen verschiedene Formulare zur Verfügung (Grundfragebogen, Einsatzbeschreibung, Merkblätter, Konzept etc.). Diese können größtenteils über die Homepage der Lebenshilfe heruntergeladen werden ([www.lebenshilfe-ostallgaeu.de](http://www.lebenshilfe-ostallgaeu.de))

## **11. Organisation**

Träger des FED ist die Lebenshilfe Ostallgäu, eine Elternselbsthilfe-Vereinigung, die es im Ostallgäu seit 1964 gibt.

Innerhalb der Lebenshilfe ist der FED Teil des Bereiches Offene Hilfen, und hier wiederum Bestandteil der freundlichen Unterstützungsdienste der Lebenshilfe Ostallgäu FUND. (Siehe auch Gesamtkonzeption FUND)



Die Aufgaben des FEDs werden von hauptamtlich beschäftigtem Personal und ehrenamtlichen Durchführungskräften wahrgenommen.

Die Aufgaben sehen wie folgt aus:

### 1. Hauptamtliche MitarbeiterInnen

- Betreuungen
- Elterngespräche/Beratungen
- Organisation und Vorbereitung von Betreuungseinsätzen, sowie von Gruppen-, Freizeitangeboten
- Ausfüllen des Grundfragebogens
- Ausfüllen der Einsatzbeschreibung
- Vor- und Nachbereitung
- Regelmäßige Besprechungen
- Interdisziplinärer Austausch
- Konzeptarbeit

### 2. Stundenweise MitarbeiterInnen

- Betreuungen
- Ausfüllen der Einsatzbeschreibung
- Elterngespräche
- Vor- und Nachbereitung
- Weitergabe von Beratungsbedarf
- Besprechungen

### 3. FED-Leitung

- Gesamtorganisation
- Personalführung und -pflege

- Finanzen
- Elterngespräche, Elternberatung
- Ausfüllen des Grundfragebogens
- Klären von Konflikten
- Vor- und Nachbereitung von besonders schwierigen Betreuungen
- Besprechungen
- Rechnungsstellung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Konzeptarbeit
- Vertretung des FEDs innerhalb und außerhalb der Lebenshilfe

Die erstmaligen FED-Betreuungen werden über die hauptamtlichen MitarbeiterInnen eingeleitet, organisiert und koordiniert.

Die Stundenkräfte arbeiten in der Regel nach Beauftragung durch die Leitung, bzw. die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen.

Wenn Stundenkräfte bereits mehrmals bei der gleichen Familie tätig waren und diese gut kennen, können sie auch unmittelbar Aufträge von der Familie annehmen.

Zur Klärung von Fragen und Problemen, zur Planung und Koordinierung, zur Fortbildung, zur Konzeptarbeit und zur Bewältigung des alltäglichen Geschäftes finden regelmäßig Besprechungen statt.

Der FED der Lebenshilfe Ostallgäu ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Offene Behindertenarbeit der Stadt Kaufbeuren und in der Arbeitsgemeinschaft Offene Behindertenarbeit des Landkreises Ostallgäu.

In diesen beiden Arbeitsgemeinschaften arbeiten wir eng zusammen mit dem Bayerischen Roten Kreuz, der Caritas und der Sozialstation der Stadt Kaufbeuren.

Gemeinsam haben wir ein breit gefächertes Angebot für behinderte Menschen und ihre Angehörigen entwickelt, stimmen unsere Tätigkeiten ab, leisten gemeinsame Konzept- und Öffentlichkeitsarbeit und versuchen, so weit als möglich zu Gunsten behinderter Menschen an einem Strang zu ziehen.

(Siehe auch gesondertes OBA - Konzept, das wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen).

## **12. Vernetzung**

Der FEDs ist innerhalb der Lebenshilfe mit anderen Angeboten eng vernetzt und arbeitet mit diesen intensiv zusammen.

Auch die äußere Vernetzung des FEDs ist wichtig und unerlässlich. Dazu ist es nötig, mit vielerlei Organisationen und Einrichtungen gut und konstruktiv zusammenzuarbeiten. Dazu gehören die weiteren Träger der „Arbeitsgemeinschaft Offene Behindertenarbeit-Kaufbeuren-Ostallgäu“ sowie der Einrichtungen der Behindertenhilfe in unserer Region, aber auch Einrichtungen und Organisationen außerhalb der Behindertenhilfe.

Die Einrichtungen des FUND sind in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft OBA stetig mit der Erkundung unseres Sozialraumes befasst, um über Entwicklungen, Angebote und Kontaktadressen Bescheid zu wissen.

### **13. Qualitätssicherung**

Wir möchten unseren FED in höchst möglicher Qualität anbieten. Um dies zu erreichen, nutzen wir eine Reihe von Instrumenten:

- Orientierung an aktuellen fachlichen Entwicklungen und Erkenntnissen (z.B. zur Teilhabe und Inklusion)
- Stärkung der Eigenkräfte durch Orientierung an den Wünsche von behinderten Menschen und deren pflegenden Angehörigen
- Gute Kenntnis des Sozialraumes mit breiter Vernetzung
- Qualifiziertes Personal
- Fortbildungen
- Regelmäßiges Team mit Kollegialer Beratung und Fallbesprechungen
- Reflexionsgespräche mit den Familien
- Regelmäßige Teilnahme an überregionalen Arbeitskreisen
- Qualitätsgespräche mit dem Bezirk Schwaben
- Gründliche Vorbereitung
- Dokumentation
- Zeitliche und räumliche Flexibilität
- Hohes Verantwortungsbewusstsein
- Offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern
- Tagesablauf nach pädagogisch wertvollen Gesichtspunkten
- Tagesablauf nach individuellen Bedürfnissen
- Strenge Beachtung aller Vorgaben der Familie
- Beachtung der Bestimmungen zu Aufsichtspflicht und Infektionsschutz

### **14. Öffentlichkeitsarbeit**

Um Menschen mit Behinderung und die allgemeine Öffentlichkeit über die Arbeit und die Angebote des FUND zu informieren, nutzen wir die folgenden Instrumentarien. Dabei verwenden wir zunehmend einfache Sprache.

- Homepage
- Faltblätter
- Artikel in der Lebenshilfezeitung „Luag nei“
- Artikel und Berichte in allgemeinen Medien
- Öffentlichkeitsarbeit über die Arbeitsgemeinschaft „Offene Behindertenarbeit OBA“: (z.B. über eigenen Netzwerk - Rundbrief und eine eigene Homepage **[www. offenebehindertenarbeit-kf-oal.de](http://www.offenebehindertenarbeit-kf-oal.de)**)
- Rundschreiben an pflegende Angehörige innerhalb der Einrichtungen der Lebenshilfe

- Infos über die Arbeit des FUND an andere Einrichtungen

Durch unsere Öffentlichkeitsarbeit wollen wir den Abbau von Barrieren fördern, und die Bereitschaft in unserer Region erhöhen, sich für die Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben zu öffnen.

Als Termin für die nächste Überarbeitung wurde festgesetzt:

**2018**

Für Kritik, Fragen und Anregungen sind wir jederzeit dankbar und offen.

### **Träger:**

Lebenshilfe Ostallgäu  
Irseer Str.1  
87600 Kaufbeuren  
08341/9003-0  
[info@lebenshilfe-ostallgaeu.de](mailto:info@lebenshilfe-ostallgaeu.de)  
[www.lebenshilfe-ostallgaeu.de](http://www.lebenshilfe-ostallgaeu.de)

### **Information und Buchung über folgende Anlaufadressen:**

Familientlastender Dienst der Lebenshilfe Ostallgäu  
Lebenshilfe Ostallgäu  
Ringweg 8  
87600 Kaufbeuren  
08341/96764-11  
0176 187009-20 oder 0176 187009-23 oder 0176 187009-21  
oder für Anfragen der Lebenshilfe -Förderstätte 0176 187009-10

[fed@lebenshilfe-ostallgaeu.de](mailto:fed@lebenshilfe-ostallgaeu.de)

[offenehilfen@lebenshilfe-ostallgaeu.de](mailto:offenehilfen@lebenshilfe-ostallgaeu.de)



Gefördert vom



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen